Verpflichtungserklärung für ehrenamtliche Mitglieder des Wahlausschusses der Pfarrei

gemäß § 5 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Die unten genannten Personen bestätigen mit Ihrer Unterschrift folgendes:

Ich verpflichte mich,

- alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und alle personenbezogenen Angaben, die ich aufgrund meiner Tätigkeit als Wahlausschussmitglied erhalten habe oder die mir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis gelangt sind, während meiner Tätigkeit vertraulich zu behandeln.
- übergebene Adressen nach Beenden der Tätigkeit zu vernichten oder im Pfarrbüro abzugeben.
- das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG und andere geltende Datenschutzvorschriften rechtliche Folgen haben kann.

Vor und Zuname	Datum	Unterschrift

Hinweis: Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (OVB Nr. 3/2018) sowie die Durchführungsverordnung zum Gesetz (OVB Nr. 8/2018) kann jederzeit auf der Homepage der Diözese Speyer (www.bistum-speyer.de) unter: Unterstützung für Aktive / Rechtliches / Oberhirtliches Verordnungsblatt (OVB) eingesehen werden.

Die Verpflichtungserklärung wird zusammen mit den Wahlakten im Pfarrarchiv aufbewahrt.

F3